

informationen

der Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt

unterstützen

beraten

intervenieren

Schwerpunkt: Trauma und Traumabewältigung

Liebe Leser_innen,
liebe Freund_innen,

neben alternativen und nichtrechten Jugendlichen und jungen Erwachsenen gehören Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund zu den Hauptbetroffengruppen rechter und rassistischer Gewalt. Wie schwerwiegend eine Gewalttat individuell empfunden wird, wie anhaltend die seelischen Verletzungen sowie die sozialen Folgen sind, ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig, u. a. von Art und Schwere der erlittenen Gewalt, der subjektiven Bewertung des Geschehens, aber auch von biografischen (Vor-)Erfahrungen, den Lebensbedingungen und individuellen Ressourcen. Wichtig zudem: Wie reagiert das soziale Umfeld und gibt es ein stützendes Hilfesystem?

Insbesondere für Flüchtlinge enden Traumatisierungsprozesse nicht mit ihrer Ankunft in Deutschland: Eine menschenwürdige Unterbringung in Gemeinschafts-

unterkünften, eine eingeschränkte medizinische Versorgung, unsichere Aufenthaltsbedingungen und das Verbot, sich frei zu bewegen sowie ein abweisendes gesellschaftliches Umfeld, auch in staatlichen Behörden, reproduzieren erneut Ohnmachtserfahrungen. Ende Juni hat das Psychosoziale Zentrum für Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt (PSZ) nach vierjährigem Bestehen die Eröffnung einer weiteren Zweigstelle in Magdeburg gefeiert. Über die Arbeit des PSZ sprachen wir mit der Psychologin Christiane Treeck (S. 4 u. 5). Wie wichtig Dolmetscher_innen in beraterischen und psychotherapeutischen Settings sein können und welche Anforderungen an sie bestehen, ist auf S. 6 nachzulesen.

Traumatische Erlebnisse wirken besonders dann fort, wenn Betroffene keine Anteilnahme und praktische Solidarisierung er-

fahren: Einer unserer aktuellen Arbeitsschwerpunkte ist deshalb die Unterstützung alternativer Jugendlicher und junger Erwachsener in Merseburg. Ende April wurden mehr als ein Dutzend von ihnen an der Alten Papierfabrik gezielt von ca. 20 u.a. mit Baseballschlägern bewaffneten Neonazis angegriffen und z.T. erheblich verletzt. Einige der Betroffenen wurden bereits mehrfach von Rechten attackiert, als sie sich abends im Freien getroffen hatten. Seit der Studentenclub „Zum fröhlichen Wecker“ im Herbst 2008 schließen musste, gibt es in Merseburg keinen geschützten Raum mehr für alternative Jugendliche. Nach dem massiven Überfall engagieren sich Jugendliche und jungen Erwachsene für ein selbst verwaltetes Zentrum. Die Solidarisierungserklärung der Merseburger Stadträte war ein erster wichtiger Schritt. Nun müssen den Worten auch Taten folgen. ■

Mobile Beratung
für Opfer rechter Gewalt

- Wir unterstützen Betroffene nach einem rassistischen, rechten oder antisemitischen Angriff. Wir sind unabhängig und parteilich.
- Wir beraten kostenlos vor Ort und auf Wunsch anonym: Betroffene rechter Gewalt und Freund_innen, Angehörige und Zeug_innen.
- Wir intervenieren, wenn sich Betroffenen rechter Gewalt alleine gelassen fühlen.

Halle

Platanenstr. 9; 06114 Halle
Tel.: 0345/2 26 71 00 Mobil: 0170/2 94 84 13,
0151/53 31 88 24 oder 0175/1 62 27 12
opferberatung.sued@miteinander-ev.de

Magdeburg

Erich-Weinert-Str. 30; 39104 Magdeburg
Tel.: 0391/5 44 67 10 Mobil: 0170/2 94 83 52
oder 0170/2 92 53 61
opferberatung.mitte@miteinander-ev.de

Salzwedel

Chüdenstr. 4; 29410 Salzwedel
Tel.: 03901/30 64 31 Mobil: 0170/2 90 41 12
oder 0175/6 63 87 10
opferberatung.nord@miteinander-ev.de

Rechte Schläger gehen erneut straffrei aus

2. März/Naumburg

Bei einer Begegnung auf dem Schulflur beleidigt ein 16-Jähriger eine jüngere Mitschülerin rassistisch und schlägt ihr mit der flachen Hand ins Gesicht. Als die Betroffene wegläuft, ruft der bekennende Rechte ihr eine weitere rassistische Beschimpfung nach. Die Polizei ermittelt u.a. wegen Körperverletzung.

10. März/Nebra (Burgenlandkreis)

Am Nachmittag wird ein 17-Jähriger plötzlich auf der Straße von einem 19-Jährigen als „Scheiß Zecke“ beschimpft und zwei Mal mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Der Betroffene kann flüchten.

11. März/Naumburg

Nach einem Verkehrsunfall werden zwei 18- und 23-jährige Männer offenbar aufgrund linker Aufkleber am Auto von einem mit dem Fahrrad vorbeifahrenden Rechten mit „Geschieht euch recht, Scheiß Zecken!“ angepöbelt. Dann ruft der Unbekannte „Heil Hitler“. Auf die Äußerung des 23-Jährigen, dass die Rechten nichts aus der Geschichte gelernt hätten, versetzt der Unbekannte ihm einen Faustschlag ins Gesicht.

Am 7. Juni 2010, dem vierten Verhandlungstag vor dem Amtsgericht Halberstadt, spricht Richter Holger Selig die heute 24- und 29-jährigen Angeklagten vom Vorwurf der gemeinschaftlichen gefährlichen Körperverletzung frei: „Welchem Zeugen soll ich glauben, warum einem mehr als einem anderen?“, so der Richter in seiner Begründung. Er sehe nach der langen Zeit keine weitere Aufklärungschance.

Der Angriff einer Gruppe Rechter liegt mehr als eineinhalb Jahre zurück. Am späten Abend des 24. Oktober 2008 waren zwei junge Frauen aus der örtlichen rechten Szene gezielt zum soziokulturellen Zentrum ZORA e.V. gegangen, um vor dem Eingang mit Sprüchen wie „Scheiß Zecken“ zu provozieren. Zuvor hatten sie gemeinsam mit etwa einem Dutzend weiterer Rechter in einer Wohnung gefeiert und waren danach eine Hakenkreuzfahne schwenkend und mit Schriftzügen wie „88“ und „White Power“ auf der Kleidung durch die Halberstädter Altstadt gezogen. Obwohl die Gruppe hierbei auch Polizeibeamten auffiel, schritten diese nicht ein.

Gezielte Provokation

Durch den Ruf „Draußen stehen Nazis!“ alarmiert liefen etliche Zorabesucher_innen vor das Tor, darunter auch ein 20-jähriger Punk. Während er und eine der rechten Frauen sich gegenseitig beleidigten, rief die andere über Handy Verstärkung. Kurz darauf stürmten zwei augenscheinlich Rechte heran und auf den Alternativen los. Nach Faustschlägen und Tritten prallte der Betroffene gegen eine Hauswand, so dass er kurzzeitig die Orientierung verlor. Dann schlugen und traten die Angreifer auf den am Boden Liegenden ein. Etwa zeitgleich wurde eine 16-jährige Alternative von einer Angreiferin mit der Faust ins Gesicht geschlagen, gepackt und gegen eine Mauer gestoßen, so dass sie zu Boden fiel. Dort wurde sie mehrfach von der Rechten getreten. Beide Betroffene mussten im Krankenhaus behandelt werden.

Erhebliche Versäumnisse der Polizei

Obwohl die Polizei noch vor Ort die Personalien von mehreren Tatverdächtigen aufnahm und in der Folge auch Fotos von ihnen anfertigte, wurden weder dem Betroffenen noch weiteren Zeug_innen im Rahmen der Ermittlungen Lichtbilder zur Identifizierung vorgelegt – mit fatalen Folgen: Als Mitte August 2009 der Prozess gegen zwei zur Tatzeit 19-Jährige – darunter eine der rechten Frauen – begann, stellte sich heraus, dass der Angeklagte wegen einer Namensverwechslung durch einen Zeugen fälschlicherweise beschuldigt worden war.

Demgegenüber erkannten sowohl der betroffene Punk als auch weitere Zeug_innen bei Vorlagen der Fotos von der Tatnacht am Richtertisch zwei der Angreifer wieder. Der Angeklagte wurde freigesprochen, die junge Frau nach Jugendstrafrecht zur Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs und Übernahme der Verfahrenskosten sowie der Kosten der Nebenklage verurteilt. Hinsichtlich des Motivs für den Angriff hatte Jugendrichter Balko keinen Zweifel, dass es „ganz klar“ in der „rechten Gesinnung“ zu suchen sei.

Der Prozess nach Wiederaufnahme der Ermittlungen gegen die beiden auf den Fotos als Angreifer identifizierten Rechten begann Ende April 2010. Obwohl sich neben dem Betroffenen mehrere weitere Zeug_innen erinnerten, dass sich die Angeklagten aktiv an dem Angriff beteiligt hatten, vertritt das Gericht die Auffassung, dass „der erforderliche eindeutige Nachweis konkreter Tathandlungen“ nicht habe erbracht werden können. Und obwohl die Staatsanwaltschaft zumindest für einen der Angeklagten auf Verurteilung wegen Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung plädiert hatte, kündigte sie direkt nach dem Freispruch an, keine Rechtsmittel einlegen zu wollen. ■

Mildes Urteil in zweiter Instanz

Als die junge Frau an diesem Sommerabend im Juli 2009 zum See spazieren geht und ihr eine vierköpfige Gruppe entgegen kommt, ahnt sie nicht, wie folgeschwer diese zufällige Begegnung für sie sein wird. Knapp ein Jahr später sitzt ihr im Landgericht Magdeburg die 21-jährige Janine S. gegenüber – auf der Anklagebank. Sie gehört zu der Gruppe, die die junge Frau an diesem Abend angegriffen hat. Janine S. soll die Betroffene in den Schwitzkasten genommen und auf den Boden geworfen haben.

Im Januar war Janine S. in erster Instanz vor dem Jugendrichter des Amtsgerichts Magdeburg wegen Körperverletzung zu 50 Tagessätzen à 50 Euro verurteilt worden. Sie ging in Berufung. Jetzt soll das Geschehen erneut geklärt werden. Die Betroffene und Zeugen sagen ein zweites Mal aus, die junge Spätaussiedlerin sei von der Angeklagten völlig unerwartet angegriffen worden, als sie an der Gruppe vorbei ging. Während sie am Boden von der unbekanntem Frau geschlagen wird, hält ein Begleiter zwei Passanten davon ab, der jungen Frau zu helfen. Erst als ein weiterer Zeuge eingreift, lässt die Angreiferin von der Betroffenen ab. Die Angegriffene ruft selbst die Polizei und fährt anschließend ins Krankenhaus, wo Prellungen und Hämatome am Kopf und im Gesicht festgestellt werden.

Tatmotivation strittig

Dieser Teil des Geschehens ist auch vor dem Landgericht unstrittig. Doch was war die Motivation für den Angriff? War es jugendliches, reifverzögertes Verhalten, wie der Verteidiger darlegt oder war der Angriff rassistisch motiviert, wovon die Geschädigte selbst und ihr Nebenklagevertreter ausgehen? Drei Zeugen, zwei unbeteiligte Studenten, aber auch der Bruder der Angeklagten bestätigen, dass die junge Spätaussiedlerin während des Angriffs aus der Gruppe heraus mehrmals rassistisch beschimpft wurde. Das Gericht bezweifelt dennoch eine rassistische Motivation, da

man der Geschädigten „ihre Herkunft nicht ansehen kann“, so Richterin Limbach. Demgegenüber sagen die beiden Studenten aus, dass sie die junge Frau mindestens als „Osteuropäerin“ erkennen würden. Der Bruder der Angeklagten, der ebenfalls zu der Gruppe der Angreifenden gehörte, gibt zu Protokoll, er würde „Russen“ sofort erkennen.

Täter-Opfer-Ausgleich?

Der Verteidiger von Janine S. will einen rassistischen Kontext ebenso wie das Gericht nicht erkennen und bietet der Geschädigten während der Verhandlung zwei Mal einen Täter-Opfer-Ausgleich und eine Zahlung von bis zu 100 Euro an. Der Täter-Opfer-Ausgleich ist eine Maßnahme zur außergerichtlichen Konfliktschlichtung, die auf freiwilliger Teilnahme basiert. Nach Einzelgesprächen und wenn eine Schlichtung möglich erscheint können sich Täter_in und Betroffene begleitet von einer_m Mediator_in gemeinsam verständigen. Das Gericht kann die Täter_in anweisen, sich zu bemühen, einen Ausgleich mit der Betroffenen zu erreichen oder sonst den durch die Tat verursachten Schaden wiedergutzumachen.

Für die Betroffene stehen jedoch der körperliche Angriff und die Beschimpfungen in engem Zusammenhang. Sich auf diese Maßnahme einzulassen würde für sie bedeuten, der Argumentation des Verteidigers zuzustimmen, es hätte sich um eine jugendtypische Auseinandersetzung gehandelt. Deshalb schlägt sie das Angebot beide Mal aus und widersteht dem von ihr als hoch empfundenen Druck, den die Staatsanwaltschaft und die Verteidigung ausüben. Am Ende verurteilt die Richterin Janine S. zu lediglich 40 Stunden gemeinnütziger Arbeit, ohne eine mögliche rassistische Tatmotivation zu berücksichtigen. ■

27. März/Magdeburg

Auf der Tanzfläche einer Diskothek wird ein 41-Jähriger gegen Mitternacht von einem Unbekannten per Handzeichen herangewunken. Dann versetzt ihm der Mann unvermittelt einen Kopfstoß. Der Betroffene erstattet noch vor Ort Anzeige. Sein Freund will den Täter später zur Rede stellen. Da dieser schweigt, fragt er dessen Begleiter. Die Antwort sind rassistische Parolen wie „Geht erst mal Deutsch lernen“ und „Das ist unser Land“.

5. April/Magdeburg

Während einer Fahrscheinkontrolle in einer Straßenbahn der Linie 92 kritisiert eine Mitarbeiterin den Fahrschein eines Alternativen als zu spät entwertet. Während die beiden diskutieren, wird er von einer weiteren Frau und drei Männern des Sicherheitsdienstes umringt. Ein Kontrolleur beschimpft den Mann u.a. als „Schwuchtel“ und „asozialen Arbeitslosen“. An der Haltestelle AMO/Steubenallee zerren die Sicherheitsbediensteten den Betroffenen aus der Bahn. Draußen wird er weiter beleidigt und festgehalten. Als er laut um Hilfe ruft, wird er von einem der Kontrolleure mehrfach gewürgt. Es gelingt dem Alternativen, die Polizei zu informieren. Bevor die Beamten seine Anzeige aufnehmen, muss sich der Betroffene einem Alkoholtest unterziehen.

16. April/Laucha

Am späten Nachmittag wird ein 17-Jähriger am Bahnhof von einem stadtbekanntem Rechten angegriffen. Der Schüler sitzt gerade an einer Bushaltestelle und unterhält sich mit Klassenkameraden, als der Rechte plötzlich direkt auf ihn zukommt und sofort mehrfach versucht, ihm mit der Faust ins Gesicht zu schlagen. Ein Schlag trifft den Betroffenen so massiv, dass er mit dem Hinterkopf an der Wand der Haltestelle aufprallt. Dabei beleidigt er den 17-Jährigen als „Judenschwein“. Als der Angreifer von dem Schüler ablässt, nutzt der Betroffene die Gelegenheit und geht. Nach wenigen Metern wird er von dem Rechten eingeholt und zu Boden gebracht. Der Angreifer tritt mehrfach auf den Schüler ein. Erst als jemand aus einem vorbeifahrenden PKW eingreift, lässt der Rechte von ihm ab. Der 17-Jährige erleidet u.a. eine Schwellung unter dem Auge. Er erstattet Anzeige.

„Stabilisierung ist das Wichtigste“

Interview zur Arbeit des Psychosozialen Zentrums für Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt (PSZ)

Christiane Treeck arbeitet als Psychologin in der Beratung und Therapie für Migrant_innen in Halle. Flüchtlinge, so stellt sie fest, kommen oftmals bereits mit traumatischen Erlebnissen im Gepäck nach Deutschland. Wenn sie hier auf rassistische Gewalt oder Ausgrenzung stoßen, können sich psychische Erkrankungen verstärken.

Frau Treeck, seit 2006 gibt es das PSZ. Welche Menschen wenden sich an Sie?

Zu uns kommen in erster Linie Flüchtlinge und Migrant_innen ohne sicheren Aufenthalt, also mit einer Duldung, die keinen Anspruch auf Leistungen aus dem öffentlichen Gesundheitssystem haben. Deshalb ist es notwendig, dass unser Angebot kostenlos ist. Viele kommen aus Gebieten, wo Kriege oder Konflikte stattgefunden haben, das heißt sie bringen eine persönliche/politische Verfolgung mit oder haben politische oder andere Formen von Gewalt erlebt. Unser großes Plus ist, dass wir mit Dolmetscher_innen arbeiten, so dass wir Sprachbarrieren überwinden können.

Mit welchen Symptomen infolge von traumatischen Erfahrungen wenden sich Betroffene ans PSZ?

Nun ist nicht jede Gewalterfahrung tatsächlich traumatisierend. Dabei kommt es sehr auf die Zusammenhänge an, auf die eigene Konstitution und die Hintergründe der Situation, also der Taten oder Ereignisse. Was den Leuten oft zuerst auffällt ist, sie fühlen sich total gestresst. Das bringen sie gar nicht mit ihren Erlebnissen in Verbindung. Sie fühlen eine sehr große Unruhe, Nervosität und Anspannung oder Niedergeschlagenheit. Sie haben Schlafstörungen, schlafen schlecht ein, wachen nachts und auch ganz früh morgens sehr unruhig auf. Sie sind also gleichzeitig erschöpft und angespannt. Auch sehr häufig sind Alpträume, nicht nur nachts, sondern auch so genannte Intrusionen. Das sind eine

Art Tagträume, die durch so genannte Trigger, also spontane Sinneswahrnehmungen ausgelöst werden, das heißt wie in einem Film erleben sie all das, was ihnen passiert ist mitten am Tag, ganz plötzlich. Traumatische Erlebnisse brechen über sie herein und werden erneut durchlebt.

Sie bieten neben der Sozialberatung in erster Linie Therapie zur Behandlung von Traumafolgestörungen an. Wie verläuft eine Behandlung konkret?

Ein wichtiger konkreter Schritt ist immer, zunächst zu gucken, inwieweit die Betroffenen noch unsere formelle Unterstützung brauchen. Gibt es einen Anwalt oder eine Anwältin? Brauchen die Betroffenen eine psychologische Stellungnahme, mit der wir sie im Duldungsprozess oder Asylverfahren unterstützen können? Im Anschluss daran findet die eigentliche Therapie statt. Hier ist es aufgrund der unsicheren Aufenthaltssituation meist sehr schwierig, wirklich an vorhandene traumatische Ereignisse ranzugehen, weil der Alltag schon so belastend ist. Für uns ist der erste Schritt die Stabilisierung. Wir bieten den Betroffenen einen sicheren Raum, in dem sie über alles reden können, auch darüber, was sie aktuell belastet, etwa die Wohnsituation, Erlebnisse auf der Ausländerbehörde oder im Sozialamt. Wir versuchen, sie im Alltag zu unterstützen, beispielsweise weil es aus Krankheitsgründen sinnvoll ist, eine eigene Wohnung oder ein eigenes Zimmer in ihrem Heim zu bekommen. Die regelmäßigen Gespräche finden auf sehr unterschiedliche Art und Weise statt, das kommt auf die Klient_innen an, auf was sie sich einlassen möchten. Wir passen unsere unterschiedlichen Herangehensweisen den Gegebenheiten an, wir bieten u. a. Gesprächs- und Maltherapie an. Manchmal wollen sich die Betroffenen mit ihren Erlebnissen konfrontieren und sehr viel darüber sprechen, für andere ist es erleichternd, über vermeintlich „Alltägliches“ zu sprechen.

Kurz nach Mitternacht stürmen etwa 20, mit Baseballschlägern und Eisenstangen bewaffnete Neonazis gezielt auf eine Gruppe Alternativer los, die auf dem Gelände der Alten Papierfabrik an einem Lagerfeuer sitzen. Mehrere Alternative werden zu Boden geschlagen. Die Angreifer treten u.a. gezielt auf die Köpfe von zwei am Boden liegenden Betroffenen ein. Da die Angreifer über den einzigen Zugang auf das Gelände gekommen waren, verstecken sich die Geflüchteten in Panik in Gebüsch oder Erdgruben. Mit Steinwürfen versuchen die Neonazis sie aufzuspüren, während die Jugendlichen hoffen, dass die von ihnen alarmierte Polizei bald kommt. Bevor Beamte eintreffen flüchten die Angreifer. Vier Betroffene müssen ambulant behandelt werden. Ein 26-Jähriger verliert zudem einen Zahn. Ein 22-Jähriger muss mit Kopfverletzungen stationär behandelt werden.

Unter welchen Voraussetzungen ist eine Behandlung als erfolgreich anzusehen?

Menschen, die aus politischer Verfolgung kommen oder die traumatische Erlebnisse hinter sich haben, erleben oft, dass ihr Selbstwertgefühl sehr, sehr niedrig ist. Hier können wir erfolgreich eingreifen, können mit ihnen erreichen, dass sie sich selbst wieder wahrnehmen, sich spüren und auch mehr wieder für sich einstehen. Diese Stabilisierung ermöglicht es oftmals erst auf das Vergangene zu schauen. Ein Erfolgskriterium ist, wenn Betroffene mit dem Alltag wieder zurechtkommen. Alles weitere ist ein sehr langer Prozess. Dafür dauern diese Prozesse der Verarbeitung und Aufarbeitung zu lange, als das wir in dieser Zeit viele Therapien komplett hätten abschließen können.

Die Therapie bei Ihnen ist kostenlos. Wie ist das bei den Fahrtkosten?

Wir versuchen über unseren Fonds, die Fahrtkosten abzudecken. In sehr seltenen Fällen übernimmt das Sozialamt die Kosten. Leider werden öfter Anträge abgelehnt, weil das Sozialamt sich nicht zuständig fühlt oder angeblich keine Gelder da sind. Manchmal empfehlen sie auch, lieber Medikamente zu nehmen und behaupten, eine Therapie sei nicht notwendig.

Rassismus ist in Deutschland für Migrant_innen Alltag. Was bedeuten Erfahrungen mit Rassismus, mit ungesichertem Aufenthalt oder rassistische Gewalt für traumatisierte Menschen?

Wenn es bei Betroffenen schon traumatische Vorerfahrungen gibt, dann kann es zu so genannten Retraumatisierungen kommen. Das heißt, dass alte Erlebnisse wieder hervorkommen, die momentan gar nicht so akut waren. Das Gefühl, verfolgt zu werden, Angst zu haben, wird wieder stärker. Die Unsicherheit, die schon durch den Aufenthaltsstatus da ist, verstärkt sich ebenfalls. Wenn jemand sich

darüber hinaus direkt auf der Straße verfolgt fühlt und Gefahr läuft, angegriffen zu werden oder wirklich körperlich verletzt wird, dann reißt das tiefe Wunden in das fragile psychische Netz, das die Leute mitbringen, weil sie in ihren Heimatländern einer Verfolgung oder Gefährdung ausgesetzt waren.

Sie haben im April diesen Jahres eine Zweigstelle in Magdeburg eröffnet. Können Sie den Behandlungsbedarf in Sachsen-Anhalt mittlerweile abdecken?

Wir haben trotzdem noch eine Liste von Anfragen, die wir wirklich erst in den kommenden vier, fünf Monaten bedienen können und bis dahin wird die Liste nicht kürzer sein, weil sich in der Zwischenzeit wieder Leute gemeldet haben.

Was würden Sie sich künftig für Ihre Arbeit wünschen?

Angesichts des Bedarfs ist es sehr nötig, unsere Arbeit auszuweiten, weil wir ständig an unseren persönlichen und Arbeitsgrenzen arbeiten. Auf der ideellen Ebene wünsche ich mir, dass sich strukturell in Bezug auf die Situation von Flüchtlingen und Migrant_innen grundsätzlich etwas ändert. Konkret auf unsere Arbeit bezogen heißt das, dass nicht jede Stellungnahme bis ins letzte Detail auseinander gepflückt wird, um zu gucken, ob die Person wirklich all das erlebt hat, was sie erzählt. Die Betroffenen legen schon Erlebnisse offen, die sie sehr belasten. Diese Restriktivität von Seiten der Behörden, die sind ein großes Hindernis auch in der Arbeit mit den Klient_innen.

Vielen Dank für das Gespräch!

Eine Langfassung des Interviews finden Sie unter *mobile-opferberatung.de*.
Weitere Infos: *www.psz-halle.de*

6. Juni/ Leuna

Zwischen 2:00 und 3:00 Uhr nachts wird ein Molotowcocktail in einen von Vietnames_innen betriebenen Obst- und Gemüseladen geworfen, der jedoch kein Feuer auslöst. An dem Brandsatz sind neonazistische Aufkleber angebracht. Es entsteht ein Sachschaden von 5.000 Euro. Bereits eine Woche zuvor waren drei Scheiben des Geschäfts mit Steinwürfen beschädigt und Aufkleber mit rechten Parolen hinterlassen worden

11. Juni/Halberstadt

Am späten Vormittag werden zwei 22- und 25-jährige Flüchtlinge aus Benin in einem Park aus einer etwa achtköpfigen Gruppe heraus rassistisch beschimpft. Zuvor hatte sich einer der Unbekannten aus der Gruppe gelöst, einen der Flüchtlinge angerempelt und mit „Du Neger“ beleidigt. Wenig später fliegt eine Flasche unmittelbar am Kopf des 22-Jährigen vorbei. Die Betroffenen flüchten, werden jedoch von der Gruppe verfolgt und mit weiteren Flaschen beworfen. Der Staatsschutz ermittelt wegen Beleidigung und versuchter gefährlicher Körperverletzung.

Macht der Sprache in Beratung und Therapie

Gewalt- und Verlusterlebnisse sowie Migrationserfahrungen können das seelische Befinden stark beeinträchtigen. Übersteigen die Erlebnisse die psychische Belastbarkeit des/der Einzelnen, kann es zu einer Traumatisierung kommen, besonders, wenn sie nicht angemessen verarbeitet werden können. Beispiele für Erlebnisse, die Traumata auslösen können, sind Krieg, Folter, sexuelle Gewalt, körperliche und seelische Misshandlung, aber auch Unfälle, Katastrophen oder Krankheiten.

Professionelle Hilfe

Ein psychisches Trauma hat oft schwerwiegende Folgen für die Betroffenen, die von Angstgefühlen bis hin zu schwerwiegenden psychischen Störungen reichen. Psychosoziale Beratung und Psychotherapie zielen gleichermaßen darauf ab, die Betroffene zu stabilisieren und langfristig dabei zu unterstützen, ihr Leben zu bewältigen. Sie finden auf der Grundlage sprachlicher Kommunikation statt. Nun haben Flüchtlinge neben der psychischen Belastung aus Fluchterlebnissen und der Unsicherheit ohne festen Aufenthalt zu sein, meist weder die Möglichkeit noch die Kraft, auch noch die Sprache zu lernen. Und selbst wenn sie die neue Sprache bruchstückhaft nutzen können, um Erlebnisse und Erinnerungen aufzuarbeiten, braucht eine Verständigung über emotional bedeutsames Geschehen differenzierte Bilder und Wörter „Ich muss reden können, um mich den Themen anzunähern und für die Klientin erkennbar und durchschaubar zu sein, um differenziert und mit begründetem Interesse und Verstehen zu antworten. Ich muss mitdenkend und -fühlend ‚neben ihr gehen‘ können, Eindrücke benennen und Wissensfragen stellen dürfe, ohne Gefahr zu laufen, missverstanden zu werden“, schreibt die Psychotherapeutin Sabine von der Luhe in „Psychotherapie zu Dritt“ über ihre Erfahrungen. „Wenn ich um das Sprachverständnis der Klientin bangen und meine Sprache auf ein Minimum

reduzieren muss, wird auch meine Aufmerksamkeit und gedankliche Beweglichkeit auf das vermittelbare Sprachniveau reduziert. Ich werde holzschnittartig und allgemein, obwohl ich weiß, dass das Heilsame im Detail liegt.“

Beratung und Therapie mit Dolmetscher_in

Sprechen Berater_innen bzw. Therapeut_in und Klient_in nicht die gleiche Sprache, kommt eine weitere Person ins Spiel, die/der Dolmetscher_in. Die Hinzuziehung einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers verändert die Situation grundlegend. Verschiedene Beratungsstellen haben hierfür Regeln entwickelt. Ebenso wie der/die Berater_in und Therapeut_in unterliegen Dolmetscher_innen der Schweigepflicht. Neben dem Aspekt, für den/die Klient_in absolut zuverlässig zu sein, sollte der/die Dolmetscher_in neutral und unparteiisch sein, sich also nicht der einen oder anderen Seite mehr verbunden fühlen. Die Ansprüche an das Niveau der Zweisprachlichkeit sind notwendigerweise hoch. „Von der Dolmetscherin erwarte ich, dass sie sprachlich so übersetzen kann, dass auch die innere Haltung von der Klientin und mir erkennbar wird. Sie muss Sprachbilder aus beiden Kulturkreisen kennen und sinngemäß übersetzen können. Sie darf keine Berührungängste mit meinem und dem Selbstbild der Klientin haben, keine Urteile über unsere Gesinnung oder Glaubwürdigkeit einfließen lassen. Sie ist mir und der Klientin gegenüber in der Verantwortung, dass mitschwingende Gefühle durch die Übersetzung nicht neutralisiert werden“, schreibt von der Luhe. „Eine große, aber eine zu bewältigende Verantwortung.“

Das Sonderheft „Psychotherapie zu Dritt. Über die Arbeit mit Dolmetschern in therapeutischen Gesprächen“ der Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen (Ausgabe 04/08) kann beim Flüchtlingsrat Niedersachsen bestellt werden.

Vor Ort:

„Das Recht zu gehen, das Recht zu bleiben“

Zum ersten Mal erhielten die Flüchtlinge in der umstrittenen Unterkunft Möhlau (Landkreis Wittenberg) Besuch von internationalen Menschenrechtsorganisationen: Vertreter von medico international und der „Malischen Vereinigung der Abgeschobenen“ (AME) besuchten die Flüchtlinge Anfang Juni. Deren Lebensbedingungen seien allenfalls mit denen in mauretanischen Lagern zu vergleichen, kommentierte medico-Vertreter Martin Glasenapp anschließend bei einer öffentlichen Veranstaltung in Magdeburg die Verhältnisse vor Ort.

Alassane Dicko, Mitbegründer der AME, sah dennoch auch ein positives Moment: Es sei ermutigend gewesen, „in der ganzen Bedrängnis in den Unterkünften“ auch Menschen getroffen zu haben, „die sich selbst organisieren und Initiativen, die diese Menschen begleiten und besuchen, um die Isolation praktisch aufzubrechen.“ Zugleich betonte Dicko, dass sich die europaweite Flüchtlingspolitik auch negativ auf die Situation der Betroffenen nach einer Abschiebung auswirke: „Die Menschen, die abgeschoben werden, sind bereits in Deutschland oder anderen europäischen Staaten moralisch gebrochen worden. Wenn man eine Person mit Gewalt in ein Land zurückführt, das sie unter Aufbringung aller Kraft verlassen hat und in dem sie alles verloren hat, wird sie mit vielen Problemen zurückkehren.“

Praktische Unterstützung

7289 Flüchtlinge wurden im vergangenen Jahr allein aus Deutschland abgeschoben. Die AME ist eine der wenigen Organisationen, die die Abgeschobenen vor Ort praktisch und politisch unterstützt. Im Rahmen einer deutschlandweiten Veranstaltungstour diskutierten der AME-Vorsitzende Ousmane Diarro und der AME-Mitbegründer Alassane Dicko auch in Magdeburg über ihre Arbeit und ihren Kampf für eine menschenwürdigere Migrationspolitik. Eingeladen hatten die Mobile

Opferberatung und medico international in Kooperation mit NoLager, transact! und dem Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt.

Die praktische Arbeit der AME ist in Europa weitgehend unbekannt. Von ihren drei Stützpunkten in der Malischen Hauptstadt Bamako und der Grenzregion zu Mauretanien nehmen die AME-Mitarbeiter_innen Kontakt zu den abgeschobenen Menschen auf, sorgen für medizinische Behandlung und zeitweise Unterkünfte. Die Forderung nach dem Recht „zu gehen und zu bleiben“ gehört zu den Grundlagen der Organisation. Scharf kritisierten Alassane Dicko und Ousmane Diarro in Magdeburg beispielsweise die inzwischen gängige Praxis der Länder des Nordens, ein restriktives Grenzmanagement zur Vorbedingung von Entwicklungshilfeszahlungen zu machen.

Kampf um Menschenrechte

Obwohl auch die Regierung von Mali auf Druck der EU ein entsprechendes Grenzregime aufgebaut hat, berichteten die AME-Vertreter auch von Erfolgen: Bislang weigert sich die Regierung in Mali, eine Rückführungsvereinbarung mit Frankreich zu unterzeichnen, die die Abschiebung malischer Migrant_innen erheblich beschleunigen würde.

Anhand der Beziehungen zwischen Mali und Frankreich beschrieb medico-Vertreter Martin Glasenapp auch die negativen Folgen der EU-Angleichungen. Bis vor wenigen Jahren war es für Staatsangehörige der ehemaligen französischen Kolonie Mali einfach und selbstverständlich, auf der Suche nach Arbeit eine Zeitlang nach Frankreich zu gehen und dann wieder nach Mali zurückzukehren – bis zum nächsten Arbeitsaufenthalt in Frankreich. Das Schengen-Abkommen beendete diese Form legaler Arbeitsmigration abrupt. Gemeinsam mit Partner_innen im Norden sowie in Senegal, Marokko, Algerien und Niger arbeitet die AME nun an einer afrikanischen Plattform zur Stärkung der Rechte von Migrant_innen und Flüchtlingen. ■

14. Juni/Halle

Im Anschluss an das Auftaktspiel der deutschen Nationalmannschaft gegen Australien zur Fußball-WM wird ein Punk kurz nach Mitternacht an der Haltestelle Franckplatz gezielt von zwei augenscheinlichen Deutschland-Fans attackiert.

Zuvor hatte der 20-Jährige in einer Straßenbahn verbal interveniert, als aus der gleichen Gruppe „Sieg Heil“ gerufen wurde.

Beim Aussteigen folgt ihm die Gruppe, erneut „Sieg Heil“ grölend. Kurz darauf wird der Punk massiv in den Rücken getreten. Als sich der Betroffene umdreht, kommen zwei der Jugendlichen auf ihn zu, fragen ihn, ob er schon mal mit einem Kickboxer angelegt habe und treten ihn ins Gesicht. Dann geht die Gruppe weg. Passant_innen, die den Angriff von der gegenüberliegenden Straßenseite beobachten, greifen nicht ein. Der Betroffene verständigt die Polizei und muss im Krankenhaus behandelt werden.

Auf der Website:

www.mobile-opferberatung.de finden sich weitere Angriffe und eine ausführliche Fassung der Chronik.

Mit Sprache gegen Ausgrenzung

Ab dieser Ausgabe werden wir das „Unterstrich-i“ statt dem „großen Binnen-I“ verwenden. Während wir bisher also etwa „TäterInnen“ schrieben, schreiben wir jetzt „Täter_innen“. Warum? Das so genannte Binnen-I ist ein Ausdruck, Ausgrenzung von Frauen in der Sprache abzulehnen. Durch die neue Variante des „Unterstrich-i“ will die queere Bewegung einen Schritt weitergehen. Diese Form vermeidet sprachliche Diskriminierung und Ausschluss, da es all denjenigen Raum für Eigendefinitionen bietet, die die starre und diametrale Konstruktion von „Männlichkeit“ und „Weiblichkeit“ generell ablehnen und/oder sich in diesen Konstrukten in Bezug auf ihr (angebliches) biologisches oder soziales Geschlecht nicht wiederfinden können oder wollen. Für uns ist es ein Ausdruck des Respekts gegenüber diesen Selbstdefinitionen, wenn wir diese Schreibweise übernehmen. Aber auch das „Unterstrich-i“ stellt alle nicht-männlichen Formen ergänzend hinter die „normale“ männliche Grundform. Deshalb orientieren wir uns weiterhin auch an geschlechtsneutralen Formen wie etwa „Betroffene“.

Beirat für die Mobile Opferberatung

Um die fachliche Qualität der Arbeit der Mobilen Opferberatung sowie deren interdisziplinäre Vernetzung weiter abzusichern und zu verbessern, hat das Projekt seit April 2010 einen interdisziplinären Beirat.

Dafür haben sich vier langjährige Wegbegleiter_innen des Projekts bereit gefunden, die die Arbeit der Mobilen Opferberatung in ihren unterschiedlichen Facetten gut kennen: **Prof. Roland Roth**, Politikwissenschaftler an der Hochschule Magdeburg-Stendal, ist seit vielen Jahren u.a. durch Evaluationen von Projekten und Landes- und Bundesprogrammen gegen Rechtsextremismus und für Demokratieförderung bekannt. Im Sommer diesen Jahres erschien sein Gutachten „Demokratie braucht Qualität – Beispiele guter Praxis und Handlungsempfehlungen für erfolgreiches Engagement gegen Rechtsextremismus“ bei der Friedrich-Ebert-Stiftung. Rechtsanwalt **Carsten Gericke** ist Geschäftsführer des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins und engagiert sich seit langem für Bürger- und Menschenrechte.

Die Dipl.-Sozialpädagogin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin und Supervisorin **Hilde Gött** ist u.a. Vorsitzende des Psychodrama-Instituts für Europa e.V. und ausgewiesene Expertin für die Arbeit mit Betroffenen von Gewalterfahrungen. Die Journalistin **Heike Kleffner** hat die Mobile Opferberatung von 2004 bis 2009 geleitet und setzt sich weiterhin publizistisch mit Rechtsextremismus auseinander. Der Beirat wird die Arbeit der Mobilen Opferberatung unterstützen, insbesondere angesichts der ungewissen Zukunft der Bundesprogramme.

Über diesen Newsletter:

Die „informationen der Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt“ erscheinen vier Mal im Jahr und werden kostenlos verschickt. Die „informationen“ können auch per E-mail bezogen werden. Wenn ihr/Sie die „informationen“ bislang nicht direkt zugeschickt bekommen habt oder weitere Exemplare erhalten möchtet, bitte eine Rückmeldung geben an die unten genannte Adresse. Wir nehmen euch/Sie dann in den Verteiler auf.

Mobile Opferberatung
Erich-Weinert-Str. 30
39104 Magdeburg
opferberatung.mitte@miteinander-ev.de
Telefon: 0391/5 44 67 10
Fax: 0391/5 44 67 11

Unbürokratische Hilfe:

Unbürokratische Hilfe für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt stellt der „Opferfonds für Betroffene fremdenfeindlicher und rechtsextremer Gewalt in Sachsen-Anhalt“ bei Miteinander e.V. zur Verfügung, der anlässlich des rassistischen Mordes an Alberto Adriano in Dessau im Juni 2000 ins Leben gerufen wurde. Seitdem erhielten über einhundert Betroffene unterschiedliche Summen, um die materiellen und immateriellen Angriffsfolgen zu bewältigen. Damit der Opferfonds weiterhin unbürokratisch helfen kann, brauchen wir Ihre Hilfe. Spenden sind steuerlich absetzbar.

Konto:
Miteinander e.V.
Stichwort: Opferfonds
Bank für Sozialwirtschaft Magdeburg
Konto-Nr.: 53 53 53, BLZ: 810 205 00

Impressum

Herausgeber:

Mobile Beratung für
Opfer rechter Gewalt
Erich-Weinert-Str. 30
39104 Magdeburg
Telefon: 0391/5 44 67 10
Fax: 0391/5 44 67 11
opferberatung.mitte@miteinander-ev.de
www.mobile-opferberatung.de

Redaktion:

Zissi Saueremann (V.i.S.d.P.),
Haidy Damm

Gestaltung: www.ftmh.de

getragen von:



Miteinander
Netzwerk für Demokratie und
Wohlfühlheit in Sachsen-Anhalt e.V.

gefördert durch:



mit Mitteln des Landes



SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Gesundheit und Soziales



SACHSEN-ANHALT
Landeszentrale
für politische Bildung